

großer Mühe gelungen, einen beträchtlichen Teil der in der Welt verstreuten alten Kunstschätze in der Stadt ihres Ursprungs zur Ausstellung zu vereinigen.

* **Ausstellung für christliche Kunst.** — Mit der im Jahre 1908 in Düsseldorf tagenden 55. Deutschen Katholiken-Versammlung soll eine Ausstellung für christliche Kunst verbunden werden. Die Ausstellung soll alle Zweige der Kunst, auch des Kunstgewerbes umfassen. Möglichste Vollständigkeit in Darbietung der besten Werke deutscher und ausländischer Meister — ohne Rücksicht auf deren Bekenntnis und Kunstrichtung — soll angestrebt werden.

* **Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter einer Druckerei.** — Die Buchdruckerei-Aktiengesellschaft „Passavia“ in Passau hat in ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 6. d. M. auf Antrag des Aufsichtsrats beschlossen, ihrem Gesamtpersonal für das Geschäftsjahr 1906/07 und die folgenden Jahre 5 Prozent vom jährlichen Gewinn zuzuwenden als Anerkennung für treue Pflichterfüllung und Wahrung des Geschäftsinteresses. Der Gewinnanteil berechnet sich für den einzelnen aus den festen Wochenlöhnen und Gehältern. Es kommen erstmalig 2245 \mathcal{A} 46 \mathcal{S} aus der Gewinnsumme von 44909 \mathcal{A} 36 \mathcal{S} zur Verteilung. (Die Aktionäre erhalten $\frac{4}{5}$ Prozent.) Der Gewinnanteil des einzelnen Arbeiters übersteigt den doppelten Betrag des festen Wochenlohns.

* **Ausstellungspreis.** — Der Verlagsfirma J. F. Schreiber in Eßlingen a. N. ist auf der Ausstellung „Das Kind“ in Wien das Diplom zur goldenen Fortschrittsmedaille zuerkannt worden.

* **Englischer Sprachunterricht an Gymnasien.** — Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat, wie den Leipziger Neuesten Nachrichten gemeldet wird, in Gemeinschaft mit dem Zentralausschuß Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine beim Unterrichtsminister den Antrag gestellt, den englischen Sprachunterricht in den Gymnasien obligatorisch einzuführen. In der dem Antrag beigegebenen Begründung wird auf die Notwendigkeit und auf die Vorteile hingewiesen, die aus der Einführung des englischen Sprachunterrichts für die Besucher der Gymnasien im allgemeinen und für diejenigen unter ihnen, die ihr Beruf mit den Englisch redenden Teilen der Welt in Verührung bringt, erwachsen müssen.

Norwegische Zeitschrift für Volksbibliotheken. — Auch Norwegen besitzt jetzt eine eigne Zeitschrift für Volksbibliotheken, die unter dem Titel For Folke- og Barneboksamlinger, redigert av Karl Fischer, Nordahl Rolfsen, Kristiania, seit März d. J. erscheint. Es sollen jährlich 4 Nummern von wenigstens 20 Seiten Text zur Ausgabe gelangen; der Preis pro Jahrgang beträgt 1 Krone. Die mir vorliegenden beiden ersten Hefte enthalten Aufsätze von Karl Fischer über nordische Volksbibliotheken, von Nordahl Rolfsen über nordische Jugendbüchereien, von Haakon Nyhuus über Begründung einer nordischen Bibliotheksschule, u. a. m. Gräsel.

Die Karte Amerigo Vespuccis. — Aus Madrid wird berichtet: In Spanien beschäftigt man sich lebhaft mit dem Plan, nach dem Vorbild Italiens ein Gesetz einzuführen, das die Ausfuhr von wertvollem Kunst- und wissenschaftlichem Besitz älterer Perioden verbietet. Den Anlaß zu den Erörterungen hierüber bietet die Verhaftung zweier Spanier in Genua, bei denen außer einer prächtigen Münzsammlung die historische Karte des Vallesca aus Mallorca gefunden wurde, die aus dem 15. Jahrhundert stammt und Amerigo Vespucci bei seinen Entdeckungen in Amerika gedient hat. Die beiden Spanier wollten die Karte in Italien verkaufen, und die Untersuchung hat ergeben, daß die Gegenstände, die aus der Privatsammlung des Grafen von Montenegro stammen sollten, in Wirklichkeit öffentlicher Besitz sind, da sie der Gemeindebehörde von Palma im Jahre 1813 vom Kardinal Despuig vermacht worden sind, und daß sie also nur auf unrechtmäßige Weise aus Mallorca fortgeschafft sein können. Sie waren dem König Viktor Emanuel angeboten worden; aber dieser hatte den

Kauf abgelehnt, da er Spanien nicht seines Besitzes berauben wollte, und man nimmt an, daß die Verfolgung der beiden Spanier auf seine Veranlassung unternommen wurde. Die Münzensammlung und die Karte Amerigo Vespuccis sollen der Stadt Palma zurückgegeben werden.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

* **Post.** Neue Postanstalten in Deutsch-Südwestafrika. — In Kanus (Deutsch-Südwestafrika) ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen, die Annahme von Zeitungsbestellungen sowie im Verkehr innerhalb des Schutzgebiets und mit Deutschland auf den Nachnahme- und Postanweisungsdienst erstreckt.

In Onguati (Deutsch-Südwestafrika) an der Otawibahn ist eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffsendungen erstreckt.

Personalnachrichten.

* Gestorben:

am 7. August, im Alter von achtundsechzig Jahren, der Buchhändler-Markthelfer Herr Friedrich Gerstenberger aus Connewitz (Leipzig), seit 35 Jahren ein treuer, in gewissenhafter Pflichterfüllung unermüdlicher Mitarbeiter im Hause A. Twietmeyer in Leipzig.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Reklame in Hotelzimmern.

(Vgl. Nr. 177 d. Bl.)

Die Firma Carl Flemming verzichtet in ihrer Erwiderung, „sich im einzelnen über meine Zuschrift im Börsenblatt Nr. 177 zu äußern“, weil die Vertriebsabteilung völlig getrennt von der Buchhandlung sei, und folgert daraus, daß die Allgemeinheit der Buchhändler kein Interesse daran hätte.

Ich behaupte nun in Übereinstimmung mit andern buchhändlerischen Firmen, deren Zuschriften ich in Händen habe, daß gerade der Name der Buchhandlung Carl Flemming uns veranlaßt hat, zu annoncieren, und nicht die Firma „A. Johannessen Reklame-Bureau“, noch die „Vertriebsabteilung“ Carl Flemming.

Weiter versichert die Firma Carl Flemming allen Geschäftsfreunden, „daß keinerlei Ursache bestehe, an der vollständigen Einwandlosigkeit ihrer Maßnahmen zu zweifeln“, — behauptet also indirekt, daß meine Behauptungen falsch seien. Hierzu möchte ich feststellen, daß ich bereits von verschiedenen Buchhandlungen Briefe erhalten habe, die mir bestätigen, was ich von den Versprechungen des Herrn Johannessen behauptet habe.

Eine Firma hat bereits ihren Prozeß in zweiter Instanz gewonnen; in einer Zuschrift an ein Sortiment behauptet die Firma Carl Flemming, „daß die Hotels sich unterschriftlich verpflichtet hätten, die Decken zum Aushang zu bringen“ — vertritt also meine Ansicht, daß es sich nur um „aufhängen“, nicht um abgeben bei den Portiers handelt. — Ich frage nun hier öffentlich die Firma Carl Flemming: Warum stellt sie sich nicht auf Seite des Inserenten und zwingt die Hotels zum Aufhängen der Plakate? (Uns Inserenten ist dies doch unmöglich.)

Es handelt sich für mich nicht um die einmalige Zahlung der 100 \mathcal{M} , sondern um das Prinzip der Reklame, „ob von einem Reisenden wesentlich mehr versprochen werden darf, als sein Haus halten kann“, und „ob ein Kontrakt so abgefaßt werden darf, daß der Auftragnehmer einen ganz andern Sinn hineinlegt, als der Auftraggeber annehmen muß“.

Ich bitte wiederholt alle Herren Kollegen, mir umgehend ihre Erfahrungen mitzuteilen, da es für mich von zu großer Wichtigkeit ist, und warne jeden, nicht Herrn Johannessen die Unterschrift zu geben, bevor handschriftlich vermerkt ist: „Unterschiedlicher bezahlt nur dann, wenn er sich überzeugt hat, daß die Plakate in den Hotelzimmern aufgehängt sind“.

Bremen.

Johs. Storm, Buchhandlung.

Obigen Ausführungen schließe ich mich an.

Bremen.

Gustav Winter.